Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0001 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 28.05.2019

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen -Berichtszeitraum Mai 2019

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

18.06.2019 Hauptausschuss Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss wird mit anhängendem Bericht zum Stand der BUGA-Vorbereitungen im Berichtszeitraum Mai 2019 informiert.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

7. BUGA-Bericht Mai 2019

Vorlage **2019/IV/0001**Ausdruck vom: 03.06.2019

Seite: 1

Aktenmappe - 1 von 10

7. Bericht zu den BUGA-Vorbereitungen

Erstellungsdatum: 27.05.2019

Berichtszeitraum: Mai 2019

Inhalt

1	Ein	führung	2
2	Ter	mine im Berichtszeitraum	.3
3	Sac	chstand zum Gesamtprojekt	.3
4	Sac	chstand zu den Einzelmaßnahmen	. 5
	4.1	Stadthafen	. 5
	4.2	Warnowbrücke	. 7
	4.3	Fährberg	
	4.4	Hechtgrabenniederung	
	4.5	Stadtpark	
	4.6	Warnow-Quartier	
	4.7	Silohalbinsel / Holzhalbinsel / Osthafen	
5		ikoeinschätzung	
h	Fin	anzen	q

1 Einführung

Vorgelegt wird hiermit der 7. Bericht zur Information des Hauptausschusses über den Stand der Vorbereitungen für die Bundesgartenschau 2025. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum Mai 2019.

Das Ziel der Berichterstattung besteht darin, den Hauptausschuss umfassend über die Entwicklungen im jeweiligen Berichtszeitraum auf dem Laufenden zu halten. Hierzu wird im Hinblick auf die Darstellung der durchgeführten Arbeitsschritte eine maßnahmenbezogene Struktur gewählt, die den Hauptteil des Berichts bildet. Für eine bessere Orientierung sind die im Folgenden zu beschreibenden Areale, in denen die Maßnahmen vorgesehen sind, in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Überblickskarte

Die Berichte für die Monate Juni und Juli 2019 werden dem Hauptausschuss als einzelne Informationsvorlagen zum Ende des jeweiligen Monats bei den Unterlagen für die Hauptausschusssitzung am 20.08.2019 im Sitzungsdienst zur Verfügung gestellt.

Für Rückmeldungen und Nachfragen in Bezug auf die monatlichen Berichte und im Sinne einer angemessenen Bearbeitungszeit wird um die Einreichung aufgetretener Fragen zu den Berichten bis zum 9. August 2019 gebeten. Als Ansprechpartner stehen Herr Stolle und Herr Strauß von der RGS zur Verfügung.

2 Termine im Berichtszeitraum

Tabelle 1: Termine im Mai 2019

Fachgruppentreffen der Ämter zum Schwerpunkt Aufgabenstellung für den Realisierungswettbewerb Stadthafen	09.05.2019
Treffen der Verwaltungsspitze und der Landesregierung M-V zum ALM und weiteren Großprojekten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	14.05.2019
Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat (BMI), dem Bundesamt für Raumwesen und Bauordnung (BBSR) und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V (MEID) zur Finanzierung von Einzelprojekten	17.05.2019
Ende der Bewerbungsfrist im VgV-Verfahren zur Warnowbrücke	20.05.2019
Vorstellung der Investitionsvorhaben der BUGA vor dem Agenda 21-Rat	22.05.2019
Vorstellung der Investitionsvorhaben der BUGA vor dem Förderverein BUGA 2025	23.05.2019
BUGA Jour Fixe mit dem Oberbürgermeister	23.05.2019

3 Sachstand zum Gesamtprojekt

Im Berichtszeitraum konnten auf politischer Ebene wichtige Grundsteine zur weiteren Arbeit am Projekt BUGA 2025 gelegt werden. Nachdem Ende Januar von Seiten des Landes vorerst sämtliche Planungen und so auch der für das Archäologische Landesmuseum (ALM) vorgesehene Wettbewerb gestoppt wurden, konnte am 14. Mai 2019 zwischen der Ministerpräsidentin und der Verwaltungsspitze der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Einigung – bezogen gleich auf mehrere Großprojekte des Landes und der Stadt in Rostock – erzielt werden. In den konstruktiven und vor allem auf eine realistische Planung fokussierten Verhandlungen wurden folgende wesentliche Punkte, welche die Vorbereitungen zur BUGA 2025 in Rostock direkt beeinflussen, einvernehmlich festgelegt:

- 1. Der Standort des ALM im Stadthafen wurde verbindlich bestätigt.
- 2. Das Land schreibt eine Kostendeckelung bei 40 Mio. EUR für das ALM fest.
- 3. Die Stadt beteiligt sich mit weiteren 15 Mio. EUR am ALM (gesamt Land und Stadt: 55 Mio. EUR).
- 4. Die Stadt stellt die benötigte Aufschüttungsfläche her.
- 5. Die Stadt stellt die Außenanlagen des ALM her.
- 6. Das Land fördert die BUGA-Projekte mit insgesamt rund 60 Mio. EUR.

In der Folge wurden nach diesseitigem Kenntnisstand sofort im Anschluss an die Einigung die Planungen für das ALM durch den landeseigenen Betrieb für Bau und Liegenschaft (BBL) wieder aufgenommen. Zu prüfen ist nun zunächst, welche Veränderungen an den bisherigen Planungen vorzunehmen sind, um die vereinbarte Kostendeckelung von insgesamt 55 Mio. EUR einzuhalten, um darauf aufbauend ggf. die vorbereitete Wettbewerbsaufgabenstellung anzupassen und vor allem eine neue Zeitkette in Abstimmung mit der RGS, der Projektsteuerin der BUGA auf

Seiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, zu fixieren. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die getroffene Festlegung notwendig, dass die Stadt, die für den Bau des ALM notwendige Fläche im Stadthafen aufschütten lässt. Zuvor hatte es zu diesem Punkt zwar noch keine genaue Festlegung gegeben – nicht zuletzt, weil der Wettbewerb des Landes zunächst offen lassen wollte, ob Planungsunternehmen das ALM auf dem Land oder eventuell sogar auf dem Wasser platzieren würden. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit war in dieser Hinsicht jedoch nun eine Festlegung zu treffen, um rasch voranschreiten zu können.

Mit einem klaren Blick auf den BUGA-Zeitplan und die Realisierbarkeit des gemeinsamen Projektes ALM musste schließlich festgestellt werden, dass das Landesmuseum mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Beginn der Bundesgartenschau im April 2025 nicht vollständig fertiggestellt sein wird. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt der Ausstellungseröffnung ein Baustatus erreicht sein wird, der eine Nutzung auch im Ausstellungszeitraum ermöglicht.

Mit der Einigung zwischen Stadt und Land wurde der gemeinsame Schulterschluss, der einst mit zu der Entscheidung Rostocks für die Bundesgartenschau 2025 beigetragen hatte, erneuert, das Finanzierungskonzept für die BUGA konkretisiert und das gemeinsame Ziel der Landesregierung sowie der Verwaltungsspitze der nachhaltigen Weiterentwicklung Rostocks als wirtschaftliches Herz und Motor des Landes bekräftigt. In Kürze soll nun auch die nächste interministerielle Arbeitsrunde – initiiert von Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus – zur konkreten Umsetzung der Förderung für die BUGA-Teilprojekte stattfinden.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2019 hat die Rechtsaufsichtsbehörde im Innenministerium M-V den Projektsteuerungsvertrag zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH final genehmigt. Zuletzt hatte es noch Abstimmungsbedarfe hinsichtlich der haushalterischen Darstellung des vorgesehenen Treuhandvermögens zur Finanzierung der investiven Maßnahmen gegeben. Es ist nun vorgesehen, die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel, die unterjährig durch die RGS erfolgt, einmal jährlich vollständig in das Haushaltsprogramm der Stadt zu übernehmen. Darüber hinaus wird es für das Treuhandvermögen, das analog zu städtebaulichem Sondervermögen behandelt wird, eine eigene Haushaltssatzung geben, die durch die Bürgerschaft zu beschließen ist. Mit dieser Handhabung ist ein gleichzeitig effizienter und transparenter Weg gefunden worden, die investiven Teilvorhaben haushalterisch abzubilden.

In Bezug auf die Anzeige des Durchführungsvertrages, der zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Deutschen Bundesgartenschaugesellschaft mbH (dbg) zu schließen ist, besteht weiterhin Anpassungsbedarf. Eine schriftliche Rückmeldung auf die Anzeige des Vertrages nach § 55 a Kommunalverfassung M-V ist bei der Stadt eingegangen. Derzeit wird gemeinsam mit der dbg sowie mit der Rechtaufsicht eruiert, welche konkreten Veränderungen am Vertragswerk vorgenommen werden müssen und können, um zu einer rechtsaufsichtlichen Genehmigungsfähigkeit zu gelangen.

Darüber hinaus führten die bereits zu Beginn des Jahres aufgenommenen Aktivitäten zur Lokalisierung und Auswahl geeigneter Außenstandorte sowohl innerhalb der Stadtgrenzen ("eigene" Außenstandorte) als auch in anderen Städten und Gemeinden (finanziert durch die jeweiligen Partner) für die BUGA 2025 zu Ergebnissen, die im Jour Fixe zur BUGA mit dem Oberbürgermeister am 23. Mai 2019 erstmals vorgestellt wurden. So liegen bereits mehrere Anfragen von Städ-

ten und Gemeinden vor und erste Gespräche zu den eigenen Konzepten an den jeweiligen Orten und zur Einbringung der Interessenten auf dem BUGA-Gelände in Rostock wurden geführt. Als eigene Außenstandorte sind derzeit bereits der IGA-Park sowie der Schnatermann als Tor in die Rostocker Heide sowie die Rostocker Heide selbst im Gespräch. Als externe Außenstandorte wurde beispielsweise Kontakt durch die Barlachstadt Güstrow, die Landeshauptstadt Schwerin (hier speziell das Freilichtmuseum Mueß), Waren an der Müritz (Tiefwarensee) sowie von der Stadt Bad Doberan (Johann-Sebastian-Bach Park und Münster) aufgenommen. Angedacht ist weiterhin die Kooperation mit den Guts- und Herrenhäusern und sowie mit Partnern aus dem gesamten Ostseeraum. Die Ansprache möglicher Kooperationspartner ist demnach sehr erfolgreich angelaufen und es besteht ein hohes Interesse bei potenziellen Partnern am "BUGA 2025 in Rostock"-Projekt mitzuwirken. Der Hauptausschuss wird hierzu weiterhin auf dem Laufenden gehalten.

Auf weitere konkrete Entwicklungen bei den Einzelmaßnahmen wird im folgenden Abschnitt 4 des Berichts eingegangen.

4 Sachstand zu den Einzelmaßnahmen

Im Folgenden werden die begonnenen und z. T. bereits abgeschlossenen Arbeitsschritte skizziert, mit denen der Projektsteuerer sowie die eingebundenen Fachämter im Berichtszeitraum befasst waren. Für eine bessere Übersicht orientiert sich die Darstellung jeweils an den bisherigen Einzelmaßnahmen, welche gegebenenfalls differenziert nach bedeutsamen Teilprojekten dargestellt werden.

4.1 Stadthafen

Die Teilmaßnahme Stadthafen besteht aus mehreren Projektbausteinen, die auf Grund ihrer gemeinsamen Verortung im zentralen Bereich des Stadthafens eng mit einander in Verbindung stehen (siehe Abbildung 2). Hierzu zählen: das Archäologische Landesmuseum, die Mehrzweck-/Blumenhalle, die Freiflächen im Stadthafen und die südliche Anbindung der Warnowbrücke (siehe Abschnitt 4.2).

Bereits im Februar 2019 wurde entschieden, dass das geplante Plateau über die L22, das die Innenstadt mit dem zentralen Teil des Stadthafens verbinden sollte, nicht mehr als investive Maßnahme für die BUGA geführt wird. Grund hierfür war der konkretisierte Zeitplan, der darauf hindeutete, dass das Plateau zur Eröffnung der BUGA nicht fertig zu stellen sein würde. Um vor diesem Hintergrund eine Verbesserung der Baurahmenbedingungen für die übrigen Teilprojekte in diesem Bereich zu erzielen, wurde beschlossen, dieses weiterhin essentielle Projekt zur nachhaltigen Entwicklung des Stadthafens auf einen Zeitpunkt nach der Bundesgartenschau zu verschieben. Der angedachte Plateau-Bereich wird jedoch weiter geplant und findet derzeit Eingang in den Ideenteil des Realisierungswettbewerbs für den Stadthafen.

Für den gesamten BUGA-Bereich im Stadthafen und darüber hinaus befindet sich eine Untersuchung des Verkehrs (ruhend und fließend) in der Vorbereitung.

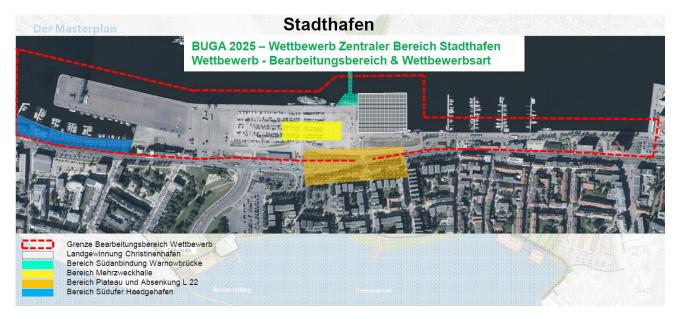


Abbildung 2: Teilfläche und -projekte im zentralen Bereich Stadthafen. Quelle: RGS-Präsentation am 23.05.2019 bei BUGA Jour Fixe mit dem Oberbürgermeister.

Archäologisches Landesmuseum (ALM)

Wie bereits beschrieben (Punkt 3) konnte bezüglich der Wiederaufnahme der Planungen zum ALM eine Einigung mit dem Land erzielt werden. Dringend erforderlich sind nun im nächsten Schritt die inhaltliche Abstimmung inklusive einer abgestimmten Zeitkette zwischen den Projektsteuerern auf Seiten der Stadt und des Landes sowie die Vorbereitung der Aufschüttung der benötigten Landfläche für das ALM.

Mehrzweck- bzw. Blumenhalle

Für die Festlegungen bezüglich dieser Teilmaßnahme sind die Ergebnisse der beiden Anstehenden Wettbewerbe (BBL für das ALM und der Freiflächenrealisierungswettbewerb mit Ideenteil, dessen Aufgabenstellung derzeit erarbeitet wird) sowie die Untersuchungen zum fließenden und ruhenden Verkehr ausschlaggebend. Hiervon ausgehend soll die Entscheidung darüber getroffen werden, ob es sich bei der geplanten Mehrzweckhalle um einen festen oder einen temporären Bau handeln soll.

Freiflächen im Stadthafen

Durch die Einigung in Bezug auf das ALM wird es nun möglich sein, die Aufgabenstellung für den zentralen Bereich des Wettbewerbsgebietes zu finalisieren. Die neue konkrete Zeitkette wird zeitnah zwischen der RGS und dem BBL abgestimmt. Eine detaillierte Beratung mit den Fachämtern zu den strategischen Festpunkten und vorzugebenden Inhalten für die Aufgabenstellung für den vorgesehenen Realisierungswettbewerb mit auch städtebaulichem Ideenteil¹ fand am 9. Mai 2019 statt.

¹ Im zu gestaltenden Bereich des Stadthafens befinden sich bereits Gebäude und es können ggf. neue entstehen. Daher sieht des Wettbewerb einen Ideenteil vor, der eine städtebauliche Einordnung und Baukörpergliederung u. a. für das Vereinsgebäude des RSC 92 sowie das Hanse-Sail-Büro, die Mehrzweckbzw. Blumenhalle und das ALM beinhalten.

4.2 Warnowbrücke

Der Teilnahmewettbewerb im Rahmen der europaweiten Ausschreibung zur Bindung eines Generalplaners ging am 20. Mai .2019 zu Ende. Drei Anträge wurden eingereicht. Derzeit läuft die Sichtung und Prüfung der eingereichten Anträge. Nach abgeschlossener Prüfung der Eignung erfolgt die Aufforderung zur Abgabe des Erstangebots. Die Bieter erhalten wiederum 30 Tage Zeit, um die Angebote zu erarbeiten. Nach Eingang der Angebote Ende Juni erfolgt die Vorbereitung der Verhandlungsgespräche, die für den Juli angesetzt sind. Mit der Auftragsvergabe wird im September 2019 gerechnet.

Um planmäßig voranschreiten zu können, muss bis zum 30. April.2020, dem Termin an dem das notwendige Planfeststellungsverfahren beginnen soll, der Abschnitt der Warnow an die Hanseund Universitätsstadt Rostock übertragen sein. Neben den bedeutsamen Einigungen in Bezug auf das Archäologische Landesmuseum mit der Landesregierung konnte auch in dieser Hinsicht ein Fortschritt erzielt werden. Aktuell wird im Kreis der BUGA-Beteiligten von einer Übertragung zum Herbst 2019 ausgegangen.

4.3 Fährberg

Der für den Fährberg vorgesehene offene, anonyme Ideenwettbewerb wird weiter vorbereitet. Da der Bereich Fährberg auch für den Wassersport und entsprechende Vereinsaktivitäten eine herausragende Bedeutung besitzt, wird derzeit in Ergänzung der Aufgabenstellung für den anstehenden Wettbewerb die Expertise des Amtes für Schule und Sport auf die bereits herausgearbeiteten Eckpunkte gemapped. Als finaler Schritt steht im Anschluss die Fertigstellung der Aufgabenstellung nach der Vorlage des Vorentwurfes für die Warnowbrücke an.

Weiterhin wurden die Vermessungsarbeiten und die beauftragte Artenkartierung fortgeführt, wobei die Vermessungsarbeiten auf den Bereich des Durnbuschweges ausgeweitet wurden.

4.4 Hechtgrabenniederung

Die Untersuchung zur Schöpfwerksrelevanz für die Hechtgrabenniederung dauert an. Ein Zwischentermin mit vorläufigen Ergebnissen ist für den Monat Juni vorgesehen. Der Gesamtbericht soll im Juli 2019 vorliegen. Die beauftragten Vermessungsergebnisse hingegen liegen bereits vor.

4.5 Stadtpark

Für den Bereich Stadtpark wurden im Berichtszeitraum die Vermessungsarbeiten fertiggestellt. Wie für den Fährberg wurde im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung und vor dem Hintergrund der geplanten Teilnutzung für Sportaktivitäten das Amt für Schule und Sport in die Planungen eingebunden. Die finale Zuarbeit des Amtes ist für den 29. Mai 2019 angesetzt, sodass die geplante Fertigstellung der Aufgabenstellung für den Wettbewerb planmäßig erfolgen kann.

Die Grundlage für die Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung des alten Deponiegeländes bildet eine Untersuchung der Firma WASTRA PLAN Anfang des Jahres 2019, die Auskunft über die Nutzbarkeit des Areals gibt, das auf Grund seiner Historie spezifische Anforderungen an die Umgestaltung und spätere Nutzung stellt. So sind bspw. Bauten grundsätzlich flach zu gründen und Bodenmodellierungen nur in gewissem Maße möglich. Das erstellte Gutachten zeigt, dass neben der Ausgestaltung als Parkgelände auch eine sportive Nutzung möglich ist, diese jedoch auf Grund des Setzungsverhaltens des Geländes nicht mit Wettkampfcharakter. Erste Ideen für

den Stadtpark wie eine Stadtimkerei, eine Bühne, Spiel- und Sportgeräte und vor allem eine ansprechende botanische Gestaltung hin zu einem Parkgelände, das auch seine Vornutzung als Industrie und vor allem –Deponiestandort anerkennt, sind grundsätzlich möglich. Für die weitere Planung sind wie bei allen Teilprojekten die ermittelten Grenzen zu beachten, die unterschiedlichen Gestaltungsziele untereinander abzuwägen und eine entsprechende Priorisierung durchzuführen.

4.6 Warnow-Quartier

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan (2019/BV/4349) für das Warnow-Quartier wurde in der Bürgerschaft am 15. Mai 2019 einstimmig herbeigeführt. Der Beschluss stellt die Voraussetzung für den Beginn des Werkstattverfahrens für das Warnow-Quartier dar, welches im Herbst durchgeführt wird. Für das Quartier wurden die Vermessungsarbeiten inzwischen abgeschlossen, die Baugrund- und Altlastenuntersuchung sowie die Artenkartierung hingegen laufen weiter.

4.7 Silohalbinsel / Holzhalbinsel / Osthafen

Die BUGA 2025 in Rostock steht unter dem zentralen Gedanken "Brückenschlag in die Zukunft". Dieses Motto soll nach den vielversprechenden Ergebnissen einer durchgeführten Machbarkeitsstudie (siehe hierzu 6. BUGA-Bericht April 2019) nun auch im Bereich des Osthafens aufgegriffen werden. Für die "kleine Bücke" wurde im Berichtszeitraum die Vermessung beauftragt und mit einer städtebaulichen und verkehrlichen Untersuchung zur Ermittlung der notwendigen Brückenbreite begonnen. Hierdurch werden die Rahmenbedingungen für die weitere Planung bzw. die Ausschreibung von Planungsleistungen, die analog zu den Arbeitsschritten für die Warnowbrücke erfolgen kann, ermittelt.

5 Risikoeinschätzung

Im Berichtszeitraum haben sich keine Hinweise auf neue konkrete Umsetzungshindernisse oder kritische Verzögerungen in Bezug auf einzelne Maßnahmen oder Teilprojekte ergeben. Die benannten Grundrisiken bleiben weiterhin bestehen.

6 Finanzen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Auszahlungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der BUGA bis zum Tag der Berichterstellung getätigt:

Kurzbeschreibung	Empfänger	Betrag (brutto)
Investitionsmaßnahmen (RGS)		
Zahlungen <u>vor</u> dem Berichtszeitraum		124.965,09 €
Begleitung VgV-Verfahren zur Warnowbrücke (3. Abschlag)	Anwaltskanzlei	9.839,81 €
Summe Investitionsmaßnahmen		134.804,90 €

Verwaltungsinterne Bedarfe		
Zahlungen <u>vor</u> dem Berichtszeitraum		0,00 €
Kostenerstattung für die Akquise von Au- Benstandorte	Mitarbeiter der Verwaltung	811,88 €
Summe verwaltungsinterne Bedarfe		811,88 €

Auszahlungen gesamt	135.616,78